

lare und läßt diesen auf Wunsch den Namen der Firma und die Nummer des Postscheckkontos ausdrucken.

Durch das Postscheckamt werden (wie durch die Bank) Einzahlungen, Überweisungen und Auszahlungen vermittelt. Einzahlungen erfolgen durch die Zahlkarte (bei der Post erhältlich) und sind bis zum Betrage von 10 000 *M* zulässig. Die Postgebühr beträgt 5 *S* für je 500 *M*.

Steht der Empfänger auch im Postscheckverkehr und wünscht er keine bare Zahlung, so kann ihm der Betrag auf sein Konto überwiesen werden und zwar entweder durch die Giropostkarte oder das Giroblatt. Durch die Giropostkarte (frankiert mit 5 *S*) können Beträge bis 1000 *M* überwiesen werden, durch das Giroblatt dagegen beliebig hohe Beträge. Letzteres wird in einem gewöhnlich frankierten Briefe an das Postscheckamt übersandt. Will man durch das Giroblatt Beträge an mehrere Empfänger überweisen lassen, so hat man ein Verzeichnis dieser Empfänger mit der Angabe der Einzelbeträge beizufügen. Jede Überweisung auf ein anderes Konto kostet 3 *S*.

Zur Rückzahlung benützt man *Scheckformulare*, die den Bankscheckformularen ähnlich sind und ebenfalls Kartenform oder Plattform haben können. Der Höchstbetrag der Rückzahlung ist 10 000 *M*. Enthält der Postscheck den Namen des Empfängers, so wird er nur diesem ausbezahlt; weitergegeben kann er nicht werden. Ist jedoch der Name des Empfängers nicht angegeben, so wird der Betrag jedem, der den Scheck dem Postscheckamte in Vorlage bringt, ausbezahlt. Als Gebühr sind für jede Rückzahlung 5 *S* und 1<sup>o</sup>/<sub>100</sub> der betreffenden Summe zu bezahlen. Der Postscheck unterliegt der Stempelpflicht nicht.

Guthaben bei der Bank werden verzinst, beim Postscheckamte dagegen nicht. Wer mit einer Bank in Scheckverkehr steht, kann diese in den Postscheckverkehr einbeziehen und allenfallsige Guthaben beim Postscheckamte an sie überweisen lassen.

---

Auf dem *Wirtschaftskreisblatt* Nr. 18 v. 2. V. 13:

Artikel zu auf Leipzig des *Fachblattes* ✓  
Ginckelblattemanuskript hat.

Die Artikel zu auf Leipzig des *Fachblattes*  
✓ Ginckelblattemanuskript hat an das *Wirtschaftskreisblatt* Nr.  
zu rippen. Als *Lebensblätter* sind *die* *Artikel* zu beizulegen: